

SOZIALARBEIT IN SCHULISCHER VERANTWORTUNG

Das Land Niedersachsen beschäftigt seit Neuestem Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die Schulen und Lehrkräfte unterstützen und entlasten. In dieser Artikelserie stellen sie typische Schwerpunkte ihrer Tätigkeit an Beispielen vor.

Beginn eines Beratungsprozesses

Ausgangssituation

Mein Arbeitstag in der Leintorschule beginnt regelmäßig um sieben Uhr in meinem Büro, von dem aus ich anschließend in unser Lehrerzimmer im ersten Obergeschoss gehe. Deswegen bodentiefe Fensterelemente lassen einen weiten Blick über das Schulhofgelände bis zur nahegelegenen Wesermarsch zu. Das Lehrerzimmer bietet eine gute Möglichkeit, schon vor Unterrichtsbeginn mit den Lehrkräften in Kontakt zu treten. An einem Morgen spricht mich Frau Meier (Namen im Text geändert), die Klassenlehrerin der 8a, an. Sie hat das Gefühl, dass einer ihrer Schüler sich sehr zurückzieht und gleichzeitig unvorhersehbar aggressiv auf seine Klassenkameraden reagiert.



Auftragsklärung

In dem Gespräch berichtet mir Frau Meier, Max sei normalerweise ein freundlicher, unauffälliger Junge, der sich gut in die Klassengemeinschaft integriere und im Unterricht engagiert mitarbeite. Erst seit zwei Wochen wirke er in sich zurückgezogen, meide Blickkontakte und beteilige sich kaum noch am Unterricht. Auf Ansprache von Mitschülern reagiere er oft aggressiv, beschimpfe sie oder gehe im schlimmsten Fall körperlich auf sie los. Es sei ihr unerklärlich, woher diese plötzliche Verhaltensänderung kommen könne. Wir vereinbaren, dass Frau Meier versucht, möglichst ruhig auf schwierige Situationen zu reagieren. Dem Jungen meldet sie zurück, dass ihr sein verändertes Verhalten aufgefallen ist und er sich auch außerhalb des Unterrichts an sie wenden kann. Zusätzlich bittet sie Max, sich in einer Pause mit mir in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren, welcher gerne auch in einer ihrer Unterrichtsstunden stattfinden kann.

Erstkontakt

Tatsächlich kommt Max bereits in der folgenden Pause zu mir ins Büro. Ich weise ihn auf meine Schweigepflicht als Sozialarbeiter hin. Er könne sich selbst entscheiden, ob er sich auf einen Termin für ein längeres Beratungsgespräch einlassen möchte. Max äußert, dass er zwar von Frau Meier geschickt wurde, es ihm aber zurzeit tatsächlich nicht gut gehe und er sich Hilfe holen möchte. Wir vereinbaren einen Gesprächstermin für den nächsten Vormittag.



Beratungsgespräch

Max erscheint zur vereinbarten Zeit. Mit einem „Bitte nicht stören“-Schild an meiner Bürotür Sorge ich für einen störungsfreien Beratungsablauf. Um möglichst transparent zu arbeiten, erkläre ich ihm die Rahmenbedingungen des Gesprächs genauer. Als zweiten Schritt frage ich anhand eines Erstgesprächsbogens die Angaben zur Person ab und lasse Max anschließend Zeit zu berichten. Nach anfänglichem Zögern beginnt er, mir von seiner Familie zu erzählen. Durch gezieltes Nachfragen erfahre ich, dass die Eltern sich vor kurzem getrennt haben und sein Vater aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen ist. Seine starke Betroffenheit wird deutlich und er beginnt heftig zu weinen. Der Vater ist eine wichtige Bezugsperson, zumal dieser halbtags arbeitet und bis vor kurzem viel Zeit mit seinem Sohn verbracht hat. Aus dieser veränderten Situation resultiert bei Max offensichtlich eine große Verlustangst.

Vereinbarungen und Absprachen

Am Ende des Gesprächs erklärt sich Max mit folgenden Vereinbarungen einverstanden: Zunächst wird eine gemeinsame Beratung mit den Eltern und der kleinen Schwester, unterstützt durch meine Sozialarbeitskollegin, stattfinden. Weiterhin werde ich ein Gespräch mit Max und seiner Klassenlehrerin führen, in dem es um Entlastungsmöglichkeiten für ihn und einen besseren Verstehenszugang für Frau Meier gehen soll. Zudem biete ich Max an, alle zwei Wochen zur Beratung zu mir zu kommen. Allerdings werden diese Termine nach der Schule stattfinden, damit Max nicht in eine schwierige Rolle gegenüber der Klasse gerät und nicht zu viel Unterricht versäumt. Je nach Verlauf der Gespräche werde ich mit Max gemeinsam überlegen, ob es sinnvoll ist, eine Familienberatungsstelle einzubeziehen.

Volker Harmening (red. Bearbeitung: Maren Knörzer)

Schulprofil: GHS Leintorschule Nienburg, Cretschmarstraße 22, 31582 Nienburg / Weser; Grund- und Hauptschule, im 5. Jahrgang; Oberschule; Schülerzahl: 415; zwei sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen Sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung (1,75 Stellen)

Homepage: wordpress.nibis.de/lts-ni